



Amtliche Bekanntmachungen

! Hinweis an die Wähler aus Siegelau zur Bundestagswahl am Sonntag, 23.02.2025

Wir möchten alle Wähler aus Siegelau darauf hinweisen, dass der bisherige Wahlraum im EG des Hauses der Vereine in Siegelau, Talstraße 40, für die anstehende Bundestagswahl am 23.02.2025 **nicht** zur Verfügung steht.

Der Wahlraum für die Bundestagswahl befindet sich im Floristübule im UG des Gebäudes. Ein Zugang befindet sich zusätzlich hinter dem Gebäude.

Dieser Raum ist **nicht barrierefrei zugänglich**.

Wählern, die darauf angewiesen sind, empfehlen wir die Beantragung der Briefwahl.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung/ Wahlamt

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde Gutach im Breisgau wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Rathaus Bleibach, Bürgerservice, Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau, nicht barrierefrei,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12.30 Uhr, bei der Gemeindebehörde

Rathaus Bleibach, Bürgerservice, Zimmer 1 und 2

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im

Wahlkreis 283 Emmendingen-Lahr

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Arzt

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der **ärztliche, kinderärztliche und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117** zu erreichen.

docdirekt: Online-Sprechstunde Tel. 116 117

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel.: 0761/120 120 00 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei:	110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst:	112
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	116117
Rufnummer Krankentransport:	19222
Gift-Notrufzentrale:	0761 19240
Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:	07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg
Mo, Di, Do 20 - 23 Uhr
Mi und Fr 16 - 23 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 23 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin
Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg
Mo – Do 19 - 22.30 Uhr
Fr 16 – 22.30 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22.30 Uhr

Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Killianstr. 5, 79106 Freiburg
Sa, So und Feiertage 8 – 18 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Emmendingen

Kreiskrankenhaus Emmendingen
Gartenstr. 44, 79312 Emmendingen
Mo, Di, Do 19 – 22 Uhr
Mi und Fr 16 – 22 Uhr
Sa, So und an Feiertagen 10 – 18 Uhr

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Mi., 29.01.

Bären-Apotheke im Haus der Gesundheit, Emmendingen

Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9783422

Do., 30.01.

Apotheke am Rathaus, Reute

Hinter den Eichen 6, Tel. 07641 91 29 12

Fr., 31.01.

Central-Apotheke Emmendingen

Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170

Sa., 01.02.

Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch

Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4 92 52 50

So., 02.02.

Apotheke am Heidacker, Freiamt

Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77

Mo., 03.02.

Bären-Apotheke, Waldkirch

Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

Di., 04.02.

Severin-Apotheke, Denzlingen

Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

■ TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Samstag/Sonntag, 01./02.02.2025

Dr. Kneucker-Köppe, Vörstetten
Zum Krummacker 3a, Tel. 07666 7868

Seit 01.01.2022 ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der werktags von 18:00 bis 8:00 Uhr besetzt ist und tagsaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

■ NOTDIENST FÜR STROM/STRASSENBELEUCHTUNG

Netze BW GmbH, Region Rheinhausen, Störungsmeldestelle 0800 3629477

■ NOTDIENST FÜR WASSER:

Tel. 0175 6036555

■ RECYCLINGHOF/GRÜNSCHNITT-SAMMELPLATZ BLEIBACH

Hintermatte 2, Öffnungszeiten:
Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr und
Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr

Von April bis Mitte Oktober jeden Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr (nur Grünschnittsammelplatz).

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention

Mauermattenstr. 8, Waldkirch,
Tel. 07681 24623,
Dienstag, Donnerstag 10:00 * 17:00 Uhr
Erstgespräche nach Vereinbarung

■ EMMA

Jugend- und Drogenberatung
Friedhofstr. 1
Tel. 07681 3891 und 07641 41970

■ BERATUNG IM PFLEGESTÜTZ-PUNKT LANDKREIS EMMENDINGEN

Kontakt und Terminvereinbarung:

Martina Gebele, Tel. 07641 / 451-3095

Franco Lacerti, Tel. 07641 / 451-3082

Heike Reiß, Tel. 07641/ 451-3091

Nadine Schöpflin, Tel. 07641 / 451-3096

Sabine Wensch-Christ, Tel. 07641 /451-3025

Sprechzeiten Pflegestützpunkt

Emmendingen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag,
8:30 – 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr

Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen

Email: pflegestuuetzpunkt@
landkreis-emmendingen.de

Außensprechzeiten:

Endingen, Bürgerhaus, Jakobsgässli 4,

Dienstag 10:00 – 15:00 Uhr

Fr. Wensch-Christ

Herbolzheim, Rathaus, Hauptstr. 26,

Donnerstag 15:30 – 18:00 Uhr

Fr. Reiß, Fr. Gebele

Waldkirch, Rathausinnenhof Generatio-

nenbüro, Montag 12:00 – 16:00 Uhr

Fr. Schöpflin, Hr. Lacerti

■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN:

www.kreissenioerenrat-emmendingen.de

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e. V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
07641/93341-214 (Frau Bergis+Frau Heiß)
eutb@lebenshilfe-emmendingen.de

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

■ ÄRZTLICHE/SOZIALE DIENSTE

Kirchl. Sozialstation St. Elisabeth e.V.,
Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst
und Kompetenzzentrum Demenz

Waldkirch, Kirchstr. 16,

Tel. 07681/40720

Geschäftsstelle in Gutach, Uferweg 2,

Tel. 07681/4921515

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gutach im Breisgau, 20.01.2025

Sebastian Rötzer, Bürgermeister

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 23.02.2025 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 27 Abs. 1 Bundeswahlordnung).

Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage **www.gutach.de** an. Den Link finden Sie auf unserer Startseite.

Beim Aufruf des Links zur Bundestagswahl erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen.

Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post / Amtsboten zugestellt.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an **klausmann@gutach.de** einen Wahlschein beantragen.

In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt, Frau Klausmann, unter folgenden Kontaktmöglichkeiten, Tel.: 07685/9101-14 oder per E-Mail: klausmann@gutach.de.

Ihre Gemeindeverwaltung

Das Bürgermeisteramt informiert

Am Mittwoch, 05.02.2025, ist die Gemeindekasse aufgrund einer internen Schulung ganztägig nicht besetzt.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Jugendschutz ist zu beachten

Kind im Sinne dieses Gesetzes ist, wer noch nicht 14, jugendlicher, wer 14 aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Der Aufenthalt in Gaststätten darf Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren nur gestattet werden, wenn eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person sie begleitet. Dies gilt nicht, wenn Kinder oder Jugendliche:

1. an der Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe teilnehmen oder die Veranstaltung der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumspflege dient.
2. Eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen.

Jugendliche ab 16 Jahren ist der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person in der Zeit von 24 Uhr und 5 Uhr morgens nicht gestattet. In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Brantwein, brantweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Brantwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche, andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden. Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden. Abweichend hiervon darf die Anwesenheit Kindern bis 22 Uhr und Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24 Uhr gestattet werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumspflege dient.

In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren und andere nikotinhaltige Erzeugnisse und deren Behältnisse an Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen oder der Konsum nikotinhaliger Produkte gestattet werden. Die Verantwortlichen werden um strikte Einhaltung dieser Bestimmungen gebeten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Grundsteuer und Gewerbesteuer I. Quartal 2025

Am 15. Februar 2025 werden die Grundsteuer- und Gewerbesteuervorauszahlungen für das I. Quartal 2025 fällig.

Zu diesen Quartalszahlungen werden keine gesonderten Bescheide verschickt. Die Höhe der Grundsteuer bzw. der Gewerbesteuer ersehen Sie aus den zuletzt zugestellten Jahres- bzw. Änderungsbescheiden.

Bitte überweisen Sie die fälligen Beträge unter Angabe des Buchungszeichens, sofern Sie der Gemeindekasse keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben.

Möchten Sie zukünftig die fälligen Beträge der Gemeinde Gutach im Breisgau abbuchen lassen, erhalten Sie bei uns ein entsprechendes Formular, rufen Sie an auf der Gemeindekasse 07685/9101-18. Sie können die Abbuchungsermächtigung auch auf unserer Homepage unter dem Reiter Bürgerservice/Online-Formulare finden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Hundesteuer 2025

In den vergangenen Tagen wurden die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2025 an die Hundehalter verschickt.

Die Hundesteuer ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zur Zahlung fällig. Wir bitten um Überweisung der Hundesteuer unter Angabe des Buchungszeichens an die Gemeinde Gutach im Breisgau, sofern Sie der Gemeindekasse keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben.

Wir weisen darauf hin, dass jeder, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, verpflichtet ist, diesen innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Auch ein Wohnortwechsel sowie der Tod des Hundes oder die Veräußerung des Hundes an eine andere Person, verpflichtet den Hundehalter, dies der Gemeindeverwaltung mitzuteilen. Hierbei muss die gültige Hundesteuermarke zurückgegeben werden. Ist diese nicht mehr auffindbar, wird eine Gebühr von 5,00 Euro berechnet.

An-/Abmeldeformulare sind auch im Internet unter www.gutach.de erhältlich.

Wir bitten um Beachtung:

Alle Hunde, die im Gemeindegebiet gehalten werden, haben eine Hundesteuermarke **der Gemeinde Gutach im Breisgau zu tragen**. Dies gilt auch für die von der Steuer befreiten Hunde.

Ihre Gemeindeverwaltung



Die Gemeinde Gutach im Breisgau gratuliert

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren, besonders den Altersjubilaren recht herzlich, die in dieser Woche ihren Geburtstag feiern und wünschen Ihnen alles Gute, Glück und Gesundheit sowie viele schöne und gesellige Stunden.

Ihre Gemeinde Gutach im Breisgau

Bekanntmachungen anderer Behörden

Beratung im Sozialrecht:

Der nächste Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH mit Christian Göpper in Emmendingen findet statt **am 18. Februar von 10:00 – 13:00 Uhr** in der VdK-Kreisverbandsgeschäftsstelle, Kaiserstuhlstraße 3.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.**

Fantastische Freizeiten und spannende Seminare für Kinder und Jugendliche

Die Naturfreundejugend Baden veranstaltet dieses Jahr wieder eine große Auswahl an tollen Ferien- und Wochenendfreizeiten und spannenden Seminaren für Kinder und Jugendliche. Es ist für jedes Alter etwas dabei!

Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau
Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau
Tel.: 07685 9101-0, Fax: 07685 9101-25
www.gutach.de

Öffnungszeiten/Sprechzeiten:

Mo. – Fr., 08:00 – 12:30 Uhr

Do., 14:00 – 18:00 Uhr

Bürgermeister:

Sebastian Rötzer, Tel.: 9101-12, roetzer@gutach.de

Sekretariat:

Yvonne Senger, Tel.: 9101-12, senger@gutach.de

Bürgerbüro:

Jasmin Spitz, Tel.: 9101-20, spitz@gutach.de

Patrizia Sofia, Tel.: 9101-21, sofia@gutach.de

Friedhofsverwaltung:

Florian Schindler, Tel.: 9101-75, friedhofsverwaltung@gutach.de

Standesamt/Bürgerbüro:

Susanne Klausmann, Tel.: 9101-14, klausmann@gutach.de

Hauptamt:

Jörg Barth, Tel.: 9101-15, barth@gutach.de

Helga Weber, Tel.: 9101-13, weber@gutach.de

Bauamt:

Wencke Heß, Tel.: 9101-17, hess@gutach.de

Hannes Dezulian, Tel.: 9101-37, dezulian@gutach.de

Stefanie Resch, Tel.: 9101-24, resch@gutach.de

Florian Schindler, Tel.: 9101-75, schindler@gutach.de

Ann-Kristin Siemsen, Tel.: 9101-36, siemsen@gutach.de



Wasserversorgung:

Andrik Hoffmann, Tel.: 0175-6036555, wassermeister@gutach.de

Gemeindekasse:

Jessica Suhm, Tel.: 9101-19, suhm@gutach.de

Verena Poppensieker, Tel.: 9101-18, poppensieker@gutach.de

Rechnungsamt

Dominik Pfundstein, Tel.: 9101-22, pfundstein@gutach.de

Niklas Wiese, Tel.: 9101-23, wiese@gutach.de

Zweitälerland-Tourismus:

Geschäftsstelle, Tel.: 19433, info@zweitaelerland.de

Kommunale Kinderkrippe „Schatzkiste“

Tel.: 9101-77, schatzkiste@gutach.de

Schulen:

SBBZ Elztal-Schule, Tel.: 9101-70,

elztal-schule@gutach.schule.bwl.de

Grundschule Zweitälerland

Tel.: 07681 8563, grundschule-ztl@gutach.de

Turnhalle Bleibach, Tel.: 910178

Grundbuchamt

Das Amtsgericht Emmendingen, Grundbuchamt,

Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen,

Telefon: 07641 96587 600 (Zentrale),

Fax: 07641 96587 603,

E-Mail: poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de,

ist für alle Grundbuchelegenheiten zuständig.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit einer telefonischen Terminabsprache, da nicht alle Ämter dauerhaft besetzt sind.

Natur erleben, Mitbestimmung, gegenseitige Toleranz und Akzeptanz, Nachhaltigkeit und Ökologie sind wichtige Bestandteile der Aktivitäten der Naturfreundejugend. Die Freizeiten und Seminare werden von ehrenamtlichen, geschulten Betreuer*innen durchgeführt.

Das komplette Jahresprogramm und die entsprechenden Anmeldeformulare gibt es online unter www.naturfreundejugend-baden.de.

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Informationen zur Bundestagswahl

Bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 bilden die 24 Städte und Gemeinden aus dem Landkreis Emmendingen und 17 Kommunen aus der südlichen Ortenau und dem Kinzigtal den Wahlkreis 283 Emmendingen-Lahr. Die Wahl wird für alle 41 Städte und Gemeinden des Wahlkreises vom Landratsamt Emmendingen organisiert. Die Wahlbenachrichtigungen zur Teilnahme an der Bundestagswahl wurden von den Rathäusern an die Wahlberechtigten verschickt. Das Mindestalter für die Bundestagswahl liegt unverändert bei 18 Jahren. Die Wahlbenachrichtigungen erhalten auch Hinweise für die Briefwahl. Wegen der Fristen für die Wahl liegen die gedruckten Stimmtzettel erst in der zweiten Februarwoche (voraussichtlich ab 10. Februar 2025) vor, deshalb können die Briefwahlunterlagen erst dann verschickt bzw. ausgegeben werden. Am Wahltag Sonntag, 23. Februar 2025 sind die Wahllokale von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Wo sich das jeweilige Wahllokal befindet, steht auf der Wahlbenachrichtigung.

Ehrenamtlicher Laiendolmetschendenpool im Landkreis Emmendingen

Das Landratsamt Emmendingen sucht Bürgerinnen und Bürger mit Fremdsprachenkenntnissen. Sie können Menschen mit keinen bzw. geringen Deutschkenntnissen bei alltäglichen Angelegenheiten begleiten und damit die Kommunikation erleichtern. Laiendolmetscher werden ausschließlich für mündliche Sprachmittlung eingesetzt und nicht vor Gericht, beim Bundesamt für Migration und Flüchtlingen oder bei Gesprächen mit rechtsgültigen Vereinbarungen oder in Konfliktgesprächen. Über eine Kooperationsvereinbarung erhalten Institutionen die Zugangsdaten zum Dolmetschendenpool. So ist die Institution selbst für die Terminkoordination zuständig. Weiterhin ist die Institution für die Übernahme und Abrechnung der Aufwandsentschädigung verantwortlich. Voraussetzungen für die Tätigkeit sind ein Mindestalter von 18 Jahren, mündliche Deutschkenntnisse, mindestens vergleichbar Niveau B1 und die Teilnahme an einer Basis-Qualifizierung für Laien-Dolmetschende (2 Tage, Freitag und Samstag) oder der Nachweis der Teilnahme an einer anderen Basis-Qualifizierung für Laien-Dolmetschende

Termine: Freitag, 21.02.2025: 14:00 – 19:00 Uhr
Samstag, 22.02.2025: 09:00 – 16:00 Uhr

Falls Sie sich beim Dolmetschendenpool registrieren wollen oder weitere Fragen haben, melden Sie sich bei Petra Wieber, Integrationsbeauftragte Landkreis Emmendingen: p.wieber@landkreis-emmendingen.de; Tel.: 07641 451 3521

Veranstaltungsreihe: Erfolgreiche Lösungsansätze für Hofladen, Selbstbedienung und Automatenverkauf

Die Arbeitsbereiche Diversifizierung der Landwirtschaftsämter in Baden-Württemberg, darunter das des Landratsamts Emmendingen, laden zu einer überregionalen Fortbildungsreihe für Direktvermarktende ein. Verkaufsfördernde Warenpräsentation ist ein wichtiger Baustein für die erfolgreiche Direktvermarktung. In voneinander unabhängigen Online-Seminaren am 26. Februar 2025 zu „Verkaufsfördernde Gestaltung eines Hofladens“, am 12. März 2025 zu „Besonderheiten im smarten SB-Hofladenverkauf“ und am 19. März 2025 zu „24/7 Automatenverkauf - Chancen,

Hürden und Rahmenbedingungen“ kommen jeweils von 14:00 - 17:00 Uhr erfahrene Expertinnen und Experten und erfolgreiche Praktikerinnen und Praktiker zu Wort. Bei einer ganztägigen Exkursion am 26. März 2025 (Raum Bodensee-Oberschwaben) oder am 02. April 2025 (Großraum Stuttgart) werden drei verschiedene Betriebe als Best-Practice-Beispiele besucht. Die Einblicke in die verschiedenen Verkaufskonzepte und der Erfahrungsaustausch ergänzen somit die Online-Seminare. Programm unter: kurzlinks.de/pc3w, Anmeldung für jeden Termin bis zwei Wochen vorher erforderlich unter: www.lrasbk.de/hofladen

Landwirtschaftsamt

Aufruf zur Teilnahme an der Landesaktion „Gläserne Produktion 2025“: Nachhaltig gut – Lebensmittel aus Baden-Württemberg

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Emmendingen möchte alle erzeugende Betriebe in der Landwirtschaft, im Garten- und Weinbau, in der Forstwirtschaft, in der Imkerei und in allen verarbeitenden Betrieben wie Mühlen, Bäckereien, Metzgereien usw. aufrufen, sich an der bekannten und beliebten Landesaktion „Gläserne Produktion“ zu beteiligen.

Vor allem auch junge Menschen sollen angesprochen werden. Dabei können Themen wie Ausbau der regionalen Wertschöpfungsketten, Erhalt der Kulturlandschaft, Tierwohl, Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Biodiversität aufgegriffen werden.

Das Spektrum an möglichen Aktionen ist vielfältig und reicht vom großen Hoffest über eine erlebnisorientierte Weinbergtour bis hin zu einer Betriebsführung mit begrenzter Teilnehmendenzahl, die ein bestimmtes Thema aufgreift. Sie können die Form wählen, die am besten zu Ihnen und Ihrem Betrieb passt. Gerade die kleinen Formate bieten eine gute Gelegenheit, mit den Besucherinnen und Besuchern direkt ins Gespräch zu kommen.

Weitere Informationen erhalten Betriebsleitende bei Andrea Fromm unter Telefon 07641 451 9142 oder per E-Mail an bildungszentrum@landkreis-emmendingen.de. Das Anmeldeformular kann unter <https://emmendingen.landwirtschaft-bw.de> abgerufen werden. Eine Anmeldung ist bis spätestens 16. Februar 2025 möglich.

Kochworkshop im Rahmen der Ernährungstage 2025 – Die Region deckt uns den Tisch: „Volle Kraft aus dem ganzen Korn – vielschichtiger Getreidegenuss“

Eine ausgewogene und nachhaltige Ernährung rückt für viele Menschen immer mehr in den Fokus. Ziel der jährlich stattfindenden landesweiten Ernährungstage ist, die Umsetzung zu unterstützen, gerade im oftmals hektischen Berufs- oder Studienalltag. Im Aktionszeitraum vom 10. – 14. Februar 2025 bieten daher die Landratsämter und Ernährungszentren eine Vielzahl an Workshops, Aktionen und Vorträgen rund um die Themen Regionalität, Vermeidung von Lebensmittelverschwendung sowie Wertschätzung von Lebensmitteln an. Unter dem Motto „Die Region deckt uns den Tisch – Gesundheit und Nachhaltigkeit Hand in Hand“ laden die Bio-Musterregion Freiburg, das Forum ernähren, bewegen, bilden Breisgau-Hochschwarzwald und das Team Hauswirtschaft und Ernährung des Landwirtschaftlichen Bildungszentrums Emmendingen-Hochburg zu den diesjährigen Ernährungstagen ein.

Vollkornprodukte, die alle wertvollen Bestandteile des Korns enthalten, sind ein wichtiger Bestandteil einer ausgewogenen Ernährung. Der Anbau verschiedener Getreidesorten und der Einsatz regionaler Mehle unterstützen darüber hinaus den Klimaschutz, stärken die regionale Wertschöpfung und fördern den Erhalt der Biodiversität. Beim Kochworkshop „Volle Kraft aus dem ganzen Korn – vielschichtiger Getreidegenuss“ wird gezeigt, wie aus unseren heimischen Ackerpflanzen von der Vorspeise bis zum Dessert vielfältige Gerichte zubereitet werden. Dinkel, Hirse, Weizen, Emmer und Einkorn – die Teilnehmenden erfahren, wie das volle Korn, ganz oder frisch gemahlene, in der Küche am besten verarbeitet wird. Termin: **Montag, 10. Februar von 18:00 – 21:00 Uhr** am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Teilnehmerbeitrag 15 €. Anmeldung über den folgenden Link: www.terminland.de/landkreis-emmendingen. Der Kurs wird im Rahmen der Kampagne „BaWü zu Tisch“ durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Deutsche Rentenversicherung

Datenschutz hat höchste Priorität

Am 28. Januar ist europäischer Datenschutztag. Seit 2007 macht der Aktionstag auf den hohen Stellenwert des Datenschutzes innerhalb der EU aufmerksam.

Die Höhe ihres Gehalts, der Name des Arbeitgebers, die Dauer der Beschäftigung oder die Anzahl der Kinder – auch die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) speichert viele personenbezogene Daten ihrer Versicherten. Nur mit diesen Angaben kann das Rentenkonto vollständig geführt und die spätere Rente korrekt berechnet werden. Die erhobenen Daten unterliegen dabei dem Sozialgeheimnis und sind durch die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung sowie die Vorschriften des Sozialdatenschutzes besonders geschützt.

„Datenschutz und -sicherheit haben bei uns eine hohe Priorität“, sagt Thomas Sommer, Informationssicherheitsbeauftragter der DRV BW. „Vor allem bei Anwendungen zur Leistungsfeststellung und der Auszahlung von Renten sind höchste Sicherheitsmaßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik gefordert, um die Daten aller Versicherten und Leistungsempfänger vor Angriffen aus dem Internet zu schützen“, so Thomas Sommer weiter.

Regelmäßige Audits prüfen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit

Bei dem Rentenversicherungsträger trägt ein eigener Bereich dafür Sorge, dass die Daten angemessen geschützt sind. Dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeiten Maßnahmen zum Datenschutz und der Informationssicherheit und stellen sicher, dass sie eingehalten und ständig verbessert werden.

Da die DRV BW aufgrund ihrer Arbeit mit sensiblen Daten als Betreiber von kritischen Infrastrukturen gilt, ist sie außerdem gesetzlich verpflichtet, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) regelmäßig den Nachweis über die Einhaltung aller Maßnahmen zu erbringen. Dies geschieht mithilfe von Untersuchungen, sogenannten Audits. Während dieser nimmt eine vom BSI beauftragte unabhängige Prüfstelle in einem gesetzlich festgelegten Turnus die Wirksamkeit ergriffener technischer und organisatorischer Vorkehrungen zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten unter die Lupe. Im Wechsel zu diesen KRITIS-Audits hat die Deutsche Rentenversicherung eigene, interne Audits für alle Rentenversicherungsträger installiert. So kann die Deutsche Rentenversicherung stets den hohen branchenspezifischen Anforderungen an den Datenschutz und die Informationssicherheit gerecht werden und die Daten aller Beteiligten bestmöglich schützen.

Naturpark Südschwarzwald

#Naturpark – neue Ausgabe des Magazins der sieben Naturparke in Baden-Württemberg

Das jährlich erscheinende Magazin der Naturparke Baden-Württembergs ist da und bietet eine bunte Themenvielfalt aus den Bereichen Genuss, Biodiversität und Kultur. Unter anderem geht es um das Sichtbarmachen versteckter Schätze im Wald, Erlebnisse in der Naturlandschaft sowie das Entdecken und Schützen der Biodiversität. Die Ausgabe ist ab sofort in den Geschäftsstellen der sieben Naturparke und digital verfügbar.

Bestellen können Sie die aktuelle Ausgabe der #Naturpark und die weiteren Publikationen der AG Naturparke Baden-Württemberg in allen Naturpark-Geschäftsstellen oder per E-Mail an info@naturparke-bw.de. Sie stehen zudem als Download auf den jeweiligen Naturpark-Websites oder unter www.naturparke-bw.de zur Verfügung. Das Magazin #Naturpark wurde mit Mitteln des Landes durch das Ministerium für Ernährung, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ermöglicht.

Polizeipräsidium Freiburg



Betrug durch Shoulder-Surfing

UNSERE FAKTEN: Ganz aktuell werden viele Fälle registriert, bei denen im Rahmen von Geldabhebungen am Geldautomaten die PIN Eingabe ausgespäht und danach die Zahlungskarte durch einen Taschen- oder Trickdiebstahl entwendet werden.

TIPPS:

- Achten Sie auf ausreichend Sicherheitsabstand und weisen Sie aufdringliche Personen höflich zurück.
- Decken Sie mit einer Hand die PIN-Eingabe ab.
- Meiden Sie verdächtige Geldautomaten, z.B. wenn der Sichtschutz am Eingabefeld fehlt.
- Wenden Sie sich bei Verdacht auf unbefugten Kontozugriff oder einem manipulierten Geldautomaten umgehend an Ihre Bank!

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihre Polizei

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forst und Gartenbau

Zuschüsse für mehr Sicherheit im Betrieb

Wer die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Unternehmen verbessern möchte, den unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) mit Zuschüssen aus einem Gesamtbudget von 1,2 Millionen Euro. Berechtigt sind alle Mitgliedsunternehmen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, die für das Jahr 2024 keine solche Förderung erhalten haben. Kühlkleidung und Sonnenschutzprodukte sind sogar jährlich förderfähig. Die Fördersumme ist begrenzt auf maximal 50 Prozent des zuletzt gezahlten Jahresbeitrags und gilt nur für Produkte, die nach der Förderzusage gekauft wurden. Darüber hinaus gelten für die jeweiligen Produkte Maximalförderungen. Die Aktion endet, wenn die Fördersumme aufgebraucht ist, spätestens am 30. November 2025.

Wichtige Voraussetzung

Anträge und später die Rechnungen können ausschließlich über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ eingereicht werden. Die SVLFG empfiehlt daher – sofern noch nicht geschehen –, sich rechtzeitig im Versichertenportal zu registrieren unter: <https://portal.svlfg.de>

Die Antragsformulare stehen ab Beginn der Förderaktionen, also zum 1. Februar und 1. März jeweils ab 12:00 Uhr, zur Verfügung.

Alle Infos zu den förderfähigen Produkten gibt es unter:

www.svlfg.de/arbeitsicherheit-verbessern

Krebsvorsorge-Untersuchungen - Welche sind sinnvoll für Frauen und welche für Männer?

Anlässlich des Weltkrebstages am 4. Februar rät die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) dazu, die wichtigen Krebsvorsorgeuntersuchungen regelmäßig wahrzunehmen.

Früh erkannt sind insbesondere Brust-, Darm-, Haut- und Gebärmutterhalskrebs sowie verschiedene Formen des Prostatakrebses in der Regel heilbar. Es ist daher besonders wichtig, die Vorsorgeuntersuchungen regelmäßig in Anspruch zu nehmen. Denn, je früher Krebs erkannt wird, desto höher ist die Chance einer Heilung. Diese gesetzlichen Früherkennungsuntersuchungen werden von der landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) für deren Versicherte vollständig bezahlt:

- Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs für Frauen ab dem Alter von 20 Jahren
- Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab 30 Jahren
- Hautkrebs-Screening für Frauen und Männer ab 35 Jahren. Vor 35 erstattet die LKK im Einzelfall die Kosten einer Untersuchung zu 80 Prozent, jedoch nicht mehr als 20 Euro innerhalb von zwei Kalenderjahren.



Rettungsgasse

bei Staubildung freihalten!

- Früherkennung von Prostatakrebs für Männer ab dem Alter von 45 Jahren
- Mammografie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs für Frauen zwischen 50 und 75 Jahren
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Frauen ab dem Alter von 55 Jahren. Zwischen 50 und 54 Jahren können Frauen einen jährlichen Test auf occultes Blut im Stuhl machen. Alternativ zur Darmspiegelung: Frauen können ab 55 alle zwei Jahre einen immunologischen Test (iFOBT) auf occultes Blut im Stuhl machen, solange noch keine Darmspiegelung in Anspruch genommen wurde.
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Männer ab dem Alter von 50 Jahren. Alternativ zur Darmspiegelung: von 50 bis 54 Jahren jährliche Stuhltests und ab 55 alle zwei Jahre einen immunologischen Test (iFOBT) auf occultes Blut im Stuhl machen, solange keine Darmspiegelung in Anspruch genommen wurde.

Bei der Darmkrebsvorsorge kommt es ab dem 1. April 2025 zu einer Angleichung beim Anspruch auf die Koloskopie: Dann können alle Versicherten ab dem Alter von 50 Jahren unabhängig vom Geschlecht zwischen einem Stuhltest alle zwei Jahre oder einer Koloskopie im Abstand von zehn Jahren wählen. Es sind weiterhin höchstens zwei Koloskopien möglich, wobei eine solche ab dem Alter von 65 Jahren als zweite gilt. Weitere Informationen erhalten hierzu stehen im Internet unter www.kbv.de/html/1150_73464.php.

Weitere ergänzende Informationen zu allen Vorsorgeuntersuchungen und ihre Intervalle stehen auf der Internetseite www.svlf.de/vorsorge.

Informationen zum Weltkrebstag bietet die Deutsche Krebshilfe unter www.krebshilfe.de.

Bonusprogramm der LKK

Neben der regelmäßigen Krebsvorsorge ist es außerdem wichtig, sich gesund zu ernähren, nicht zu rauchen, sich regelmäßig körperlich zu bewegen und wenig Alkohol zu konsumieren, denn ein gesunder Lebensstil kann Krebs vorbeugen. Jeder kann eine Menge für ein gesundes und aktives Leben tun. Deshalb sollen die Bonusprogramme der LKK ein Anreiz sein, ein gesundheitsbewusstes Verhalten weiter zu verstärken. Die zwei Programme: Beim Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten wird ein Bonus in Form einer Geldprämie gewährt, wenn regelmäßig qualitätsgesicherte Leistungen zur Primärprävention in Anspruch genommen werden. Bei der Bonifizierung von Einzelmaßnahmen wird ein Bonus in Form einer Geldprämie gewährt, wenn Gesundheitsuntersuchungen, Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, Schutzimpfungen sowie Kinderuntersuchungen in Anspruch genommen werden. Weitere Informationen zu den Bonusprogrammen stehen auf der Internetseite www.svlf.de/bonus-gesundheitsbewusst-ikk.

Freiwillige Feuerwehr Gutach im Breisgau

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 08.02.2025

Liebe Gemeinde,
herzlich laden wir Sie zu unserer Jahreshauptversammlung der Gesamtwehr Gutach im Breisgau am **08.02.2025** ein.

Beginn der Sitzung ist **um 20:00 Uhr** im neuen Gerätehaus, Hintermatte 1/1.

Tagesordnung der Jahreshauptversammlung der FFW Gutach im Breisgau am 08.02.2025

1. Begrüßung
2. Gedenken an die verstorbenen Feuerwehrkameraden
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassenverwalters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Kassenverwalters
8. Entlastung des Ausschusses
9. Wahl
 - Kommandanten
 - Stellv. Kommandanten

- Schriftführer
 - Kassenverwalter
 - Kassenprüfer
- Ernennung
- Jugendleiter
 - Stellv. Jugendleiter
 - Alterssprecher

10. Ehrung/Beförderung

11. Grußworte der Gäste

12. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Freiwillige Feuerwehr Gutach im Breisgau

Kindergarten und Schulnachrichten

Kindergarten und Freie Schule Elztal e.V.



Informationsabend zur Oberstufe an der Freien Schule Elztal am 29. Januar 2025 ab 19:00 Uhr

Die Freie Schule Elztal lädt alle interessierten Eltern herzlich zum Informationsabend zur Oberstufe an der Freien Schule Elztal ein. Sie erhalten darin unter anderem Informationen über:

- den Fächerkanon in den Klassen 9-12
- das Konzept des Epochenunterrichts
- außerschulische Praktika und das Konzept der Berufswahlreife
- Studienfahrten und Exkursionen
- Besonderheiten unserer Oberstufe (Bedeutung handwerklich-künstlerischer Fächer, Lerncoachings, Atelierstunden, etc.)
- Abschlüsse (Realschul- oder Werkrealschulabschluss sowie interner Abschluss)
- Möglichkeiten eines Quereinstiegs in die Klassen 9-12

Im Anschluss nehmen sich unsere Oberstufenlehrer:innen Zeit, die Fragen der Eltern zu beantworten.

Veranstaltungsort ist das Schulhaus Adler, Landstr. 6 in Gutach.

Weitere Informationen unter <https://oberstufe.freieschuleelztal.de/>.

ZweiTälerLand Elztal & Simonswäldertal

Innovationspreis Tourismus für Ferienhof mit Zeitreisen-Charme

Der Tourismus-Verband Baden-Württemberg (TVBW) hat auf der Urlaubsmesse CMT erneut mustergültige Projekte mit dem Innovationspreis Tourismus ausgezeichnet. Schwerpunkt der Verleihung an diesem Mittwoch war das Thema „Räume im Wandel“. Der Preis nahm in diesem Jahr Initiativen in den Fokus, die öffentliche oder private Räume wiederbeleben und sie damit zu attraktiven Anlaufstellen für Einheimische und Gäste machen. Über den ersten Platz freut sich das Projekt „Hederle – Ferien im Baudenkmal“, das seine Übernachtungsgäste auf eine Zeitreise einlädt. Der Innovationspreis Tourismus ist mit 5.000 Euro dotiert. „Das Hederle zeigt in hervorragender Weise, wie sich aus alten Räumen etwas völlig Neues gestalten lässt“, sagte Verbandspräsident Dr. Patrick Rapp in seiner Laudatio. „Die Eigentümer Constanze und Christoph Freudenberger haben diesen jahrhundertalten Hof nicht nur vor dem Abriss bewahrt, sondern ihn auch mit all seinem historischen Charme für Gäste geöffnet. Damit schaffen sie ein ganz besonderes Urlaubserlebnis bei uns im Süden.“

Das Bauernhofensemble aus dem Jahr 1740 liegt mitten im Schwarzwald in Elzach-Oberprechtal. Nach dem international verbreiteten Konzept „Ferien im Baudenkmal“ ermöglichen Constanze und Christoph Freudenberger einen Urlaub, der auf moderne Ansprüche weitestgehend verzichtet und dem es dennoch nicht an Komfort mangelt: Seit 2018 hatten sie den Hof über fünf Jahre originalgetreu saniert und damit ein Stück Schwarzwaldkultur am Leben erhalten. Heute tauchen Gäste in das Lebensgefühl vergangener Zeiten ein und leisten mit ihrer Buchung einen Beitrag zum Erhalt des Hofensembles. Die Jury bewertete diesen Aspekt äußerst positiv, wie auch die konsequente Entscheidung, bei der Sanierung außen wie innen

das originale Erscheinungsbild des Hofes zu bewahren. Das Hederle sei ein historisches Kleinod, das Urlaubsgäste auf neue Weise abschalten und in eine andere Welt eintauchen lasse, womit auch ein touristischer Trend aufgegriffen werde.

Mit dem seit 2024 verliehenen Innovationspreis Tourismus fördert der Tourismus-Verband Baden-Württemberg kreative Ideen, ungewöhnliche Lösungen und innovative Projekte. Die Auszeichnung wird auf der Urlaubsmesse CMT jährlich mit einem anderen inhaltlichen Schwerpunkt vergeben.

INFO: Hederle – Ferien im Baudenkmal, hederle3.de

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal



Kirchliche Nachrichten

Sa., 01.02.2025 - Samstag der 3. Woche im Jahreskreis

17:30 Untersimonswald Beichte
18:30 Untersimonswald **Eucharistiefeier am Vorabend** – mit Kerzenssegnung, Blasiussegen u. Weihe von Agathabrot

So., 02.02.2025 - Darstellung des Herrn

09:00 Siegelau **Eucharistiefeier** – mit Kerzenssegnung, Blasiussegen u. Weihe v. Agathabrot – Johannes Gehring u. Großeltern
10:30 Bleibach **Eucharistiefeier** – mit Kerzenssegnung, Blasiussegen u. Weihe v. Agathabrot – Rudolf Geiger, Georg u. Agnes Schultis

Mo., 03.02.2025 - Heiliger Blasius, Bischof von Sebaste in Armenien, Märtyrer (um 316)

17:00 Bleibach Rosenkranz
18:00 Bleibach **Eucharistiefeier** – anschl. Anbetung u. Beichte, Franziskuskapelle
19:00 Bleibach Infoabend für die Firmlinge, Unterkirche

Di., 04.02.2025 - Heiliger Rabanus Maurus, Bischof von Mainz (856)

18:30 Bleibach **Eucharistiefeier**

Mi., 05.02.2025 - Heilige Agatha, Jungfrau, Märtyrin in Catania (um 250)

08:00 Obersimonswald **Eucharistiefeier** – mit Blasiussegen u. Kerzenweihe
18:30 Bleibach Ökumenisch ANgeDACHT

Do., 06.02.2025 - Heiliger Paul Miki und Gefährten, Märtyrer in Nagasaki (1597)

08:00 Bleibach Laudes
18:00 Siegelau Rosenkranz
18:30 Siegelau **Eucharistiefeier**

Fr., 07.02.2025 - Freitag der 4. Woche im Jahreskreis

17:00 Bleibach Rosenkranz
18:30 Gutach **Eucharistiefeier**

Sa., 08.02.2025 - Heiliger Hieronymus Ämiliani, Ordensgründer (1537) Heilige Josefine Bakhita, Jungfrau (1947)

13:30 Untersimonswald Rosenkranz in der Agatha-Kapelle
14:00 Untersimonswald **Eucharistiefeier** in der Agathakapelle – zu Ehren der Hl. Agatha

So., 09.02.2025 - 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00 Obersimonswald **Eucharistiefeier**
10:30 Gutach **Eucharistiefeier** – August u. Lina Nopper (JM)
12:00 Bleibach Taufe: Samu Benitz (B)

Kerzenssegnung, Spende des Blasiussegens, Brotweihe

Vom 01.02. bis 05.02.2025 werden in verschiedenen Gottesdiensten Kerzen gesegnet, der Blasiussegen gespendet und das Agathabrot geweiht. Bitte beachten Sie die Ausschreibung bei den jeweiligen Gottesdiensten.

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach
Mo./Di./Do.: 10–12 Uhr u. Mi.: 16–18 Uhr
Tel. 07681/7113

Pfarrsekretariat: Anita Gehring
pfarrbuero.gutach@kath-semes.de
Pfarrer Rolf Paschke, Tel. 07681/4943 667
rolf.paschke@kath-semes.de
Pater Fèlicien Nimbona: Tel. 07685/9139 635
pater.felicien@kath-semes.de
Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-semes.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Untersimonswald
Mo./Do.: 9–11.30 Uhr u. Di.: 16–18 Uhr
Tel. 07683/246

Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel
pfarrbuero.simonswald@kath-semes.de
Gemeindereferentin Cornelia Nagel
Tel. 07683 919 842, cornelia.nagel@kath-semes.de
Homepage: www.kath-semes.de

Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach



Termine der Ev. Kirchengemeinden Kollnau und Waldkirch

Do., 30.01.

19:30 Uhr - **Bibelgesprächskreis**, Ev. GH Kollnau, D. Scherle

So., 02.02.

10:00 Uhr - **Familiengottesdienst** mit Lotta Krümelkuchen und Taufmöglichkeit, mit Tauferinnerung und „Äpfelpflücken“, Ev. Kirche Kollnau, Pfr.in Kern
10:00 Uhr - **Gottesdienst** mit Taufe, gestaltet von den Konfirmand:innen, anschl. Kirchcafé, Ev. Kirche Waldkirch, Pfr. Hanser

Di., 04.02.

09:30 Uhr - **Krabbelgruppe**, Ev. GH Kollnau
19:30 Uhr - **Bibelgesprächskreis**, Ev. GH Kollnau, L. Uth

Mi., 05.02.

18:30 Uhr - **Ökumenisch ANgeDACHT**, Kirche St. Georg Bleibach

So., 09.02.

10:00 Uhr - **Gottesdienst** mit Abendmahl, anschl. Kirchcafé, Ev. Kirche Kollnau, Pfr. Hanser

Vereinsnachrichten

Bürgertreff Pferdestall Gutshof



Auftritt von „So Schee“

Bereits jetzt vormerken: **Am Freitag, 7. Februar 2025**, singt wieder die Gesangsgruppe „So Schee“ aus Schonach im Bürgertreff. Sie begeistern mit witzigen Texten, sind ein Hörgenuss und eine Augenweide. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

Imkerverein Gutach im Breisgau e.V.



INFO

Varroa-Bekämpfung

Behandlungsmittelbestellung durch die Mitglieder bitte bis 12.02.2025 unter holger.nitz@t-online.de oder 0160 20 90 93 6



Generalversammlung – Voranzeige

Samstag, 22.03.2025, 18.30 Uhr,
Gasthaus Hirschen in Simonswald
Anschließend Fachvortrag zum Thema „Asiatische Hornisse“.

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft

Kath. Frauengemeinschaft / kfd Siegelau



Gemeinsames Palmenbinden

... du willst für dein Kind einen Palmen binden, hast das aber noch nie gemacht?

... oder du musst sowieso noch Papier falten und hast Lust auf Gesellschaft?

Dann komm doch **am Mittwoch, 12. Februar, um 19:00 Uhr** ins Haus der Vereine in Siegelau (1. OG).

Egal, ob Anfänger, Profi oder einfach nur zum Quatschen, wir freuen uns auf dich!

Um besser planen zu können, bitten wir um eine Anmeldung bis 7. Februar 2025 bei: Sylvia Fahrländer 07685/913301 oder Franziska Boland 07685/908464.

Narrenzunft „Johlia vom Vögelestei“ e.V.

Die Narrenzunft Johlia vom Vögelestei feiert ihr 100-jähriges Jubiläum!

Liebe Gutacher, liebes närrisches Volk, ein ganz besonderes Ereignis steht bevor:

Die Narrenzunft Johlia vom Vögelestei feiert ihr 100-jähriges Jubiläum!

Am 1. Februar 1925, zwischen 21:00 und 22:00 Uhr, wurde unsere Zunft gegründet, und seither sind wir stolz darauf, die närrische Tradition in Gutach zu bewahren und zu feiern.

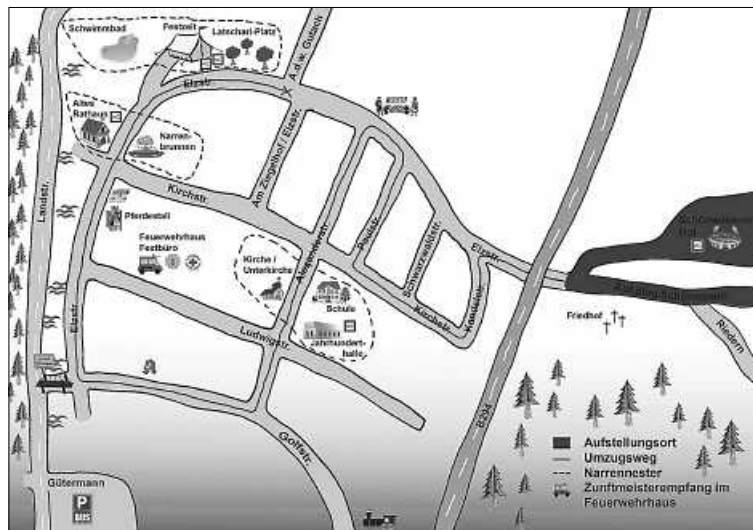
Zu diesem runden Geburtstag haben wir ein Wochenende voller närrischer Freude vorbereitet. Die Planungen dafür laufen bereits seit zwei Jahren, und jetzt ist es endlich so weit:

Vom 31. Januar bis zum 2. Februar 2025 laden wir Euch herzlich ein, mit uns zu feiern!

Das Programm:

- Freitag, 31. Januar 2025:
Feierliche Eröffnung des Jubiläumswochenendes.
- Samstag, 1. Februar 2025, und Sonntag, 2. Februar 2025:
Große Jubiläumsumzüge mit jeweils 2.500 Hästrägern und zahlreichen Zuschauern.
- Im Anschluss: Narrentreiben in den Narren-Dörfern rund um den Latschariplatz, die Schule, den Brunnenplatz und den Pferdestall.

Um dieses Fest gebührend zu feiern und unseren Ort in ein fröhliches, buntes Narrendorf zu verwandeln, bitten wir Sie alle, Ihre Häuser, Fenster und Gärten festlich zu dekorieren. Lassen Sie der Kreativität freien Lauf – mit bunten Farben, Wimpeln und Lichtern. Gemeinsam wollen wir ein Zeichen der Zusammengehörigkeit und Freude setzen, das unsere Straßen erstrahlen lässt und allen Gästen zeigt, wie lebendig unsere Traditionen sind. Schon jetzt danken wir Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement. Lassen Sie uns zusammen ein unvergessliches Jubiläum gestalten!



Plakat: JW

Wichtige Information zum Parkverbot: Damit die Umzüge reibungslos und sicher stattfinden können, ist es notwendig, ein Parkverbot einzurichten:

Zeitraum: **Samstag, 1. Februar, ab 9:00 Uhr bis Sonntag, 2. Februar, 23:00 Uhr.**

Betroffene Straßen: Kandelstraße, Paulstraße, Alexanderstraße, Elzstraße, Golfstraße.

Wir bitten Euch herzlich, diese Regelung zu beachten und Fahrzeuge rechtzeitig umzusetzen. Vielen Dank für Euer Verständnis und Eure Unterstützung, damit unser Jubiläum ein voller Erfolg wird!

Bei Fragen stehen Euch folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

- Jochen Bockstahler (ozm@johlia.de)
- Dirk Rümke (zeremonie@johlia.de)
- Jochen Wolf (schriftfuehrer@johlia.de)

Wir freuen uns auf ein närrisches Fest mit Euch!

Mit närrischen Grüßen

Eure Narrenzunft Johlia vom Vögelestei

Senioren-gemeinschaft Winden-Oberspitzenbach

Einladung zum Gottesdienst

Am Freitag, 7. Februar 2025 um 14:30 Uhr laden wir Sie herzlich zu einem Gottesdienst mit anschließender Einkehr im Gasthaus Hirschen in Oberspitzenbach ein.

Ein Fahrdienst ist möglich bei Fischer Karl, Tel. 07682 1762 oder Rosmarie Schultis, Tel. 07685 516.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen.

Das Orgateam

Aus den Nachbargemeinden

Einladung zur Theaterveranstaltung der Musikkapelle Oberwinden e. V. am 8. Februar 2025

THEATER

08. Februar 2025



„Es fährt kein Zug nach Irgendwo“



08.02.2025

14:30 Uhr* und 20:00 Uhr

Festhalle Oberwinden

Musikkapelle Oberwinden e.V. * öffentliche Generalprobe

Alles auf einen Blick

Sonstiges

Vielfalt als Antwort auf den Fachkräftemangel in der Pflege: BeneVit Gruppe fordert Erleichterung der Zuwanderung von Fachkräften

460 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 67 verschiedenen Nationen gehören inzwischen unverzichtbar zum Mitarbeiterstamm der BeneVit-Gruppe mit insgesamt rund 2.000 Beschäftigten. Dazu zählen beispielhaft auch 25 Mitarbeitende aus der Ukraine, die an sechster Stelle der Nationalitätenliste stehen, sowie 13 Mitarbeitende aus Syrien, die an elfter Stelle liegen.

Mit rund 120 Auszubildenden lässt sich der Personalbedarf aufgrund der Fluktuation sowie geplanter Erweiterungen jedoch nicht decken. Da auch die Ausbildungsstellen nicht ausreichend besetzt werden können, rekrutiert BeneVit inzwischen Auszubildende aus dem Ausland – aktuell acht aus Myanmar. Zudem werden über 70 ausländische Pflegefachkräfte, vor allem von den Philippinen, aus Indien und Tunesien, auf ihren Einsatz bei BeneVit vorbereitet.

Bei der Anwerbung ausländischer Fachkräfte steht BeneVit im Wettbewerb nicht nur mit anderen Dienstleistern in Deutschland, sondern vor allem mit Anbietern aus anderen Staaten. Dabei sind die Rahmenbedingungen in Deutschland vergleichsweise erschwert. Allein schon die Sprachbarriere schreckt viele ab, und das Verfahren zur Anerkennung, wenn die Fachkräfte bereits in Deutschland sind, ist langwierig und kompliziert. Es dauert bis zu acht Monate, bis interessierte Fachkräfte in Deutschland arbeiten können. Trotz aller politischen Versprechungen und Maßnahmen hat sich daran in der Praxis nichts Wesentliches verbessert.

Sind die ausländischen Fachkräfte nach Überwindung aller Hürden einreisefähig, fehlt es häufig an geeigneten und bezahlbaren Wohnungen, und die Integration gestaltet sich in Zeiten wie diesen alles andere als trivial. Nicht unwesentlich ist, dass all dies sehr kostenintensiv ist und eine Refinanzierung dieses Aufwands fehlt.

Wir brauchen Rahmenbedingungen, die Migration als Chance und nicht als Risiko begreifen. Die Pflegebranche ist auf ausländische Fachkräfte angewiesen, um den demografischen Wandel zu bewältigen.

Kaspar Pfister, Geschäftsführender Gesellschafter der BeneVit Gruppe: *„Die Realität in unseren Einrichtungen zeigt: Ohne ausländische Fachkräfte hätten wir erhebliche Schwierigkeiten. Es wird Zeit, dass die Politik die Bedeutung von Migration für den Pflegektor nicht nur erkennt, sondern in der Praxis spürbar massiv erleichtert, fördert und unterstützt. Gesellschaftliche Vielfalt ist nicht nur ein Ideal – sie ist inzwischen eine Notwendigkeit.“*

Als klares Zeichen gegen Antidiskriminierung ist die BeneVit Gruppe auch Mitglied der Initiative „Charta der Vielfalt“ sowie der Kampagne „Made in Germany, made by Vielfalt“.

Aus- und Weiterbildung

Infoabend: Weiterbildung zum/zur Staatlich geprüften/r Fachwirt/in für Organisation und Führung / 2-jähriges, berufsbegleitendes Angebot

Der diesjährige Infoabend für die Fachschule für Organisation und Führung findet **am 04.02.2025 ab 19:00 Uhr** in der Merian-Schule statt.

Die Ausbildungsdauer beträgt 2 Jahre. Der Unterricht findet immer mittwochs von 14:15 Uhr bis 21:30 Uhr statt. Die Kosten der Weiterbildung betragen derzeit 162,00 € pro Schuljahr.

Nähere Auskünfte erteilt die
Merian-Schule, Rheinstr. 3, 79104 Freiburg,

Tel. (0761)201-7783;

E-Mail: grimme@freiburger-schulen.bwl.de



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Lokale Nachrichten – Immer aktuell und zuverlässig

Lokale Informationen sind der Kern dessen, was NUSSBAUM.de ausmacht. Hier findest du alle wichtigen Nachrichten aus deiner Gemeinde: von politischen Entscheidungen und Vereinsberichten bis hin zu spannenden Geschichten aus der Nachbarschaft. Doch NUSSBAUM.de geht über die reine Information hinaus. Die Autoren der Plattform werden sorgfältig geprüft, um dir eine verlässliche Quelle zu bieten. In Zeiten von Fake News ist das ein unschätzbare Vorteil.

Dank klarer Strukturen und Kategorien kannst du schnell genau die Inhalte finden, die dich interessieren. Ob aktuelle Entwicklungen im Stadtrat, Neuerungen bei öffentlichen Einrichtungen oder Ereignisse aus dem Vereinsleben: Mit NUSSBAUM.de bist du immer gut informiert – zuverlässig, objektiv und nah dran.

Individuell zugeschnitten – Deine Heimat, dein NUSSBAUM.de

NUSSBAUM.de ist so individuell wie du. Mit der Funktion zur Personalisierung kannst du dir die Seite so einrichten, dass sie genau zu deinen Interessen passt. Du möchtest wissen, was in deinem Ort passiert? Kein Problem – hinterlege einfach deinen Heimatort und deine Region. Du interessierst dich für bestimmte Vereine und Organisationen? Folge diesen Profilen einfach und lass dir die passenden Inhalte anzeigen – egal, ob aus deinem Ort oder Nachbarorten.

So sparst du Zeit und bekommst genau das, was dir wichtig ist. Zusätzlich werden dir Events, Tipps und Nachrichten angezeigt, die du möglicherweise spannend findest. Diese intelligente Kombination aus persönlicher Steuerung und Empfehlungen macht NUSSBAUM.de zu deinem perfekten Begleiter im Alltag.

Handverlesen – Täglich relevante News aus der Region und darüber hinaus

Die Region verändert sich ständig, und NUSSBAUM.de hält dich auf dem Laufenden – nicht nur aus deinem Ort, sondern auch darüber hinaus. Unsere Redaktion filtert täglich die wichtigsten Themen aus deinem Landkreis und ergänzt sie mit relevanten überregionalen News aus Baden-Württemberg. So erhältst du einen perfekten Überblick über alles, was für dich wichtig ist.

Ob es um politische Entscheidungen, kulturelle Highlights oder gesellschaftliche Trends geht, die Redaktion wählt sorgfältig aus und präsentiert dir die Essenz des Tages. Verlässlichkeit, Aktualität und Qualität stehen dabei an erster Stelle.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Sebastian Rötzer,
79261 Gutach im Breisgau, Dorfstraße
33, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de

Erfolgskonzept NUSSBAUM Trainerschule

Eindrücke aus Pädagogik im Sport



Die NUSSBAUM Trainerschule bildet Trainerinnen und Trainer kostenfrei in Pädagogik aus.

Foto: Offenblende

St. Leon-Rot. Pädagogik im Sport - das zeichnet die NUSSBAUM Trainerschule aus. In dem Kooperationsprojekt zwischen Nussbaum Medien und Anpfiff ins Leben e.V. werden jährlich Trainerinnen und Trainer in kostenlosen Workshops weitergebildet. Vertreter aus zahlreichen Vereinen in Baden-Württemberg haben das Angebot bereits in den vergangenen beiden Jahren wahrgenommen und berichten von ihren Eindrücken aus den Workshops zur pädagogischen Weiterbildung im sportlichen Bereich.

Was hat Sie dazu motiviert, sich für die NUSSBAUM Trainerschule zu bewerben?

Andreas Windhab (ASC Grünwettersbach): „Die Möglichkeit, sich zum Thema Pädagogik im Sport weiterzubilden, denn dieses Thema gibt es bei der regulären

Trainerausbildung so nicht. Und um an der großen Erfahrung von Anpfiff ins Leben zum Thema Jugendsportförderung mit der tollen Unterstützung von Nussbaum Medien teilhaben zu können und so den Herausforderungen von pädagogisch schwierigen Situationen im Trainingsalltag gerecht zu werden.“

Gab es bestimmte Themen der Trainerschule, die Sie persönlich besonders wertvoll fanden?

Viola Eckert (TV Flein): „Der persönliche Umgang mit den Kindern, kindgerechtes Training nach dem jeweiligen Entwicklungsstand und der Umgang mit den Eltern.“

Was von dem Gelernten werden Sie in Ihrem Vereinsalltag integrieren?

Leonie Ahlheim (TG Sandhausen): „Die Kinder zu motivieren, Kinder allgemein für Sport begeistern und das Konfliktmanagement.“

Gibt es bereits erste Erfolge in der Praxis?

Thomas Elger (TV Jestetten): „Meine persönliche Einstellung gegenüber Trainerkollegen und Eltern ist offener geworden und die Sichtweise und das Verständnis für deren Verhalten sind erweitert.“

Weswegen würden Sie die Teilnahme an der Nussbaum Trainerschule anderen Trainern empfehlen?

Ariane Theobald (TV Vaihingen): „Wegen dem gut aufbereiteten, pädagogisch wert-

vollen Material und Handwerkszeug, welches in anderen Ausbildungen oft zu kurz kommt.“

Inwiefern unterstützt die Trainerschule das Ehrenamt?

Corinna Schmidt (SC Korb): „Die Trainerschule ist eine außerordentliche Unterstützung, da sie sogar kostenlos ist! Es wird auch die Wertschätzung für das Ehrenamt vermittelt. Schon allein das Angebot der Trainerschule ist extrem wertvoll!“

TERMINE 2025

- 09.02., Ende der Anmeldefrist
- 19.03., Auftakt-Webinar
- 05.04., Workshop I - St. Leon-Rot
- 03.05., Workshop I - Rottweil
- 04.06., Webinar
- 12.07., Workshop II - St. Leon-Rot
- 19.07., Workshop II - Rottweil
- 24.09., Webinar
- 11.10., Workshop III - St. Leon-Rot
- 18.10., Workshop III - Rottweil
- 15.11., Abschluss in St. Leon-Rot

JETZT BEWERBEN

Die „NUSSBAUM Trainerschule - Pädagogik im Sport“ ist eine Kooperation zwischen der Nussbaum Stiftung und Anpfiff ins Leben e.V. Sie ermöglicht es Trainerinnen und Trainern aus Vereinen in Baden-Württemberg sich pädagogisch weiterzubilden. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Anmeldefrist zur Runde 3 endet am 09.02.2025



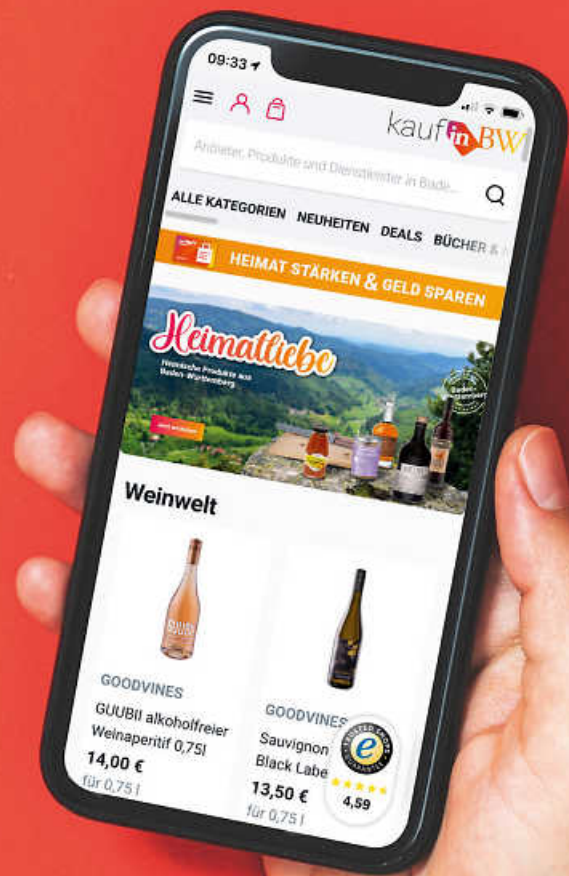
Infos und Bewerbung hier:

<https://nussbaumwelt.net/trainerschule-25>

Deine lokalen Lieblings-geschäfte online.

Aus Liebe zur Heimat.

»Ein modernes Einkaufserlebnis bei lokalen Unternehmen aus Baden-Württemberg mit großem Servicevorteil und breiter Produktvielfalt erwartet dich auf dem Online-Marktplatz kaufinBW. Gebündelte Kompetenzen und vielfältige Angebote von Anbietern aus deiner Region zeichnen uns aus.«



Rund um die Uhr bei lokalen Unternehmen bestellen



Online-Bestellungen vor Ort abholen oder liefern lassen



Gutscheine lokaler Unternehmen online kaufen



Jetzt in der Heimat shoppen

www.kaufinbw.de



Fotos: AG Naturparke BW

#NATURPARK 2025 – NEUES MAGAZIN AB SOFORT ERHÄLTlich

In der 7. Ausgabe des Magazins der Naturparke in Baden-Württemberg drehen sich die Themen um die Bereiche Kultur, dem Sichtbarmachen versteckter Schätze im Wald, dem Erlebarmachen der Naturlandschaft sowie dem Entdecken und Schützen der Biodiversität.

KULTURERHALT

Kleindenkmäler, virtuelle Kulturroute oder Limes und Landhege sind nur ein paar Schlagworte, worum sich das Magazin in seiner siebten Ausgabe dreht. Denn der Kulturerhalt nimmt in den Naturparken Baden-Württembergs immer mehr an Bedeutung zu. Drei exemplarische Kulturprojekte – die virtuelle Kulturroute im Naturpark Südschwarzwald, das Jubiläum des Limes im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald und das Kleindenkmäler-Projekt im Naturpark Schönbuch – werden in diesem Heft auf kurzweilige Art und Weise unter die Lupe genommen. Vor allem die Kleindenkmäler im Schönbuch bleiben oft unbeachtet, leisten jedoch einen entscheidenden Beitrag zur Identität und Geschichte der Region. In Zusammenarbeit mit dem Forst setzt sich der Naturpark für den Erhalt dieser Zeitzeugen ein.

BLICK AUF DIE ARBEIT

„Die Themen der aktuellen Ausgabe #Naturpark bieten einen facettenreichen Blick auf die Arbeit der sieben Naturparke in Baden-Württemberg. Uns ist es ein Herzensanliegen, die Verbindung von Kultur, Natur und nachhaltiger Entwicklung konkret vor Ort zu stärken. Das Magazin versteht sich dabei als Schaufenster, um den Menschen in den Regionen und darüber hinaus die inspirierenden Projekte näherzubringen“, so Landrätin Marion Dammann, Sprecherin der AG Naturparke Baden-Württemberg. Denn längst ist das

Magazin nicht nur unter den Naturpark-Fans in Baden-Württemberg bekannt.

BESONDERES JUBILÄUM

Die geballte Erfolgsgeschichte des jüngsten Naturparks in Baden-Württemberg und zugleich größten Naturparks in Deutschland stellen zwei Doppelseiten im Heft eindrücklich dar. Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V. feiert 2025 mit seinen 115 Mitgliedsgemeinden und 10 Stadt- und Landkreisen sein 25-jähriges Jubiläum. Passend zu diesem Jubiläum erfährt man, welche Meilensteine er bis hierhin zurückgelegt hat und welche Projekte ihn inhaltlich begleiteten.

SPANNENDE EINBLICKE

Aber auch Themen wie die taktile Karte im Naturpark Neckartal-Odenwald oder die

Rückkehr des Storchs im Naturpark Stromberg-Heuchelberg bieten besondere Einblicke. Mit den Blumen- und Genussworkshops im Naturpark Obere Donau oder den Veranstaltungen zum Limes-Jubiläum im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald sowie mit dem Bikeländ in Eberbach im Naturpark Neckartal-Odenwald liefert das Magazin Unternehmungstipps für Groß und Klein. In Sachen Genuss hat der Schwarzwald einiges zu bieten, wie man im Beitrag über das Videoprojekt der Naturpark-Wirte der beiden Schwarzwälder Naturparke erfährt. Einen Besuch wert sind auch stets die Naturpark-Zentren der sieben Naturparke – was man dort außer reiner Wissensvermittlung erleben kann, erfährt man ebenso auf vier der insgesamt 69 Seiten des Magazins. (pm/red)



Das jährlich erscheinende Magazin #Naturpark beleuchtet nachhaltige Regionalentwicklung und kulturelles Erbe.



Die druckfrischen Exemplare sind kostenlos in den Naturpark-Geschäftsstellen erhältlich und können auch per E-Mail an info@naturparke-bw.de nach Hause bestellt werden. Oder hier unter dem QR-Code bzw. Link bequem als PDF downloaden:



<https://nussbaumwelt.net/naturpark25>



Kinderseite



IM GROSSAQUARIUM

Legend:
 Cow: A
 Suitcase: B
 Fish: C

Crossword Puzzle:
 1. 13 letters
 2. 2 letters
 3. 3 letters
 4. 4 letters
 5. 5 letters
 6. 6 letters
 7. 7 letters
 8. 8 letters
 9. 9 letters
 10. 10 letters
 11. 11 letters
 12. 12 letters
 13. 13 letters

© Stefanie Kolb/DEIKE



Ordne den Buchstaben die entsprechenden Meeresbewohner zu und finde das Lösungswort heraus.



Lösung:

- Lösungswort:
 GRAUER HAI
 M - SCHLANGE
 L - QUALLE
 K - SCHNECKE
 J - ROCHEN
 I - SCHILDKRÖTE
 H - KORALLE
 G - SEESTERN
 F - DELFIN
 E - OKTOPUS
 D - SEEHUND
 C - KRABBE
 B - MUSCHEL
 A - SEEPFERDCHEN

Welcher Schatten von A bis C passt zum Bild links oben?



gegnü: y



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**



Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Sonnenlicht im Glas

Nachhaltigkeit trifft auf stilvolles Design

10% RABATT
für Abonnenten von Nussbaum Medien

Jetzt entdecken!
nussbaumwelt.net/sonnenglas

kauf in BW

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

Liebe Haus- und Grundstücksbesitzer, liebe Elztaler, wir - das sind Theresa (verbeamtete Lehrerin), Sebastian (Führungskraft in der IT) und Jonas (Sonnenschein in der Kita) - sind auf der Suche nach einem Häuschen oder einem Bauplatz, mit dem wir unseren Traum vom Wohnen im Eigenheim an dem Ort verwirklichen können, an dem wir uns so wohl fühlen, uns viel in der Natur aufhalten und in örtlichen Vereinen engagieren.

Möchten Sie gerne in den nächsten Jahren verkaufen? Oder kennen Sie jemanden, der uns weiterhelfen kann?

Dann melden Sie sich gerne unter ☎ 0173 4915482 oder schreiben Sie uns an ✉ roesch@outlook.de.

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)
☎ 01579 2470304

EINE ANZEIGE HILFT SUCHEN!

i

Das Amtsblatt ist kein Organ der Meinungspressen. Deshalb können Anzeigen von Parteien, die ihrer Natur nach einen Beitrag zur Meinungsbildung darstellen, im Amtsblatt grundsätzlich nicht veröffentlicht werden. Hinweise auf Veranstaltungen, soweit diese nicht selbst einen meinungsbildenden Inhalt haben, können jedoch veröffentlicht werden.

Für Wochenzeitungen und für Beilagen verfährt der Verlag in gleicher Weise. Eine besondere Regelung gilt für Wahlanzeigen, das heißt für Anzeigen von Parteien und Kandidaten aus Anlass einer Wahl (keine Sympathieanzeigen Dritter). Lässt die Kommune

Wahlwerbung im Amtsblatt zu, kann eine Veröffentlichung erfolgen. Die Werbung muss sich auf die Darstellung der eigenen Ziele beschränken. Sie darf keine Angriffe auf Dritte enthalten. In jedem Fall gibt die Werbung ausschließlich die Meinung der jeweils werbenden Partei oder Person wieder, nicht die des Verlages.

Der Verlag muss bei der Veröffentlichung den Grundsatz der Chancengleichheit beachten.



POLIZEI – DEIN WEG ZU UNS

Streifendienst oder Kriminalpolizei, Einsatzeinheit oder Wasserschutzpolizei, Verkehrspolizei oder Spezialeinheit: Alle sind Teile von unserem WIR, der Landespolizei Baden-Württemberg!

Jetzt noch bis zum 28. Februar 2025 bewerben und starten im

- Juli 2025 – gehobener Polizeivollzugsdienst !

- September 2025 – mittlerer Polizeivollzugsdienst !

Weitere Informationen unter

www.karriere-polizei-bw.de und www.polizei-freiburg.de/„Berufsinfo“

Email: freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de

IMMOBILIEN

Sofortverkauf: Der schnellste Weg zu Bargeld für Ihre Immobilie!

Jetzt handeln und sofort profitieren!

- Verkaufen Sie jetzt Ihre Immobilie **sofort - ohne Wartezeit!**
- Mit Sofortverkauf zur finanziellen **Freiheit - Jetzt informieren!**



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Infos unter:
Tel. 0711 4005440

Königskinder Immobilien GmbH, Königstraße 62, 70173 Stuttgart, info@koenigskinder.de, www.koenigskinder.de

Haussanierung - Teil 1 -

Ob eine Sanierung Ihres Hauses sinnvoll ist, hängt von ihrer Energiebilanz ab. Die **Energiebilanz** ist eine detaillierte Aufstellung aller Wärmeverluste und -gewinne eines Hauses. Nur falls diese deutlich geringer ausfällt als der aktuelle technische Standard, lohnt sich die Sanierung.

Eine Sanierung steigert den **Wert Ihrer Immobilie**. Doch ob Sie Ihre Immobilie am Markt gewinnbringend verkaufen können, hängt von vielen Faktoren ab, z. B. der Lage. Bevor Sie mit einer Sanierung viel Geld in das Haus investieren, sollten Sie sich auch überlegen, wie lange Sie selbst noch in der Immobilie wohnen wollen oder können (ziehen Sie ggf. eine Sanierung zur Barrierefreiheit in Betracht).
– Fortsetzung folgt in KW 9 –

Werbung bringt Erfolg!